**Nutzungsrechte- und Einverständnis-Erklärung der Sendeleitung/Geschäftsführung:**

**Name des Verantwortlichen der Sendeleitung/Geschäftsführung:**

Ich habe von der „Anlage der Rechte-Erklärung“ (drei Seiten) Kenntnis genommen und bestätige, dass bei dem Wettbewerbsbeitrag

**Titel des Beitrags:**

**Kategorie:**

Keine Werke Dritter (Musik, Bild, Ton etc.) verwendet wurden.

Lizenzfreie bzw. lizenzpflichtige Werke Dritter (Musik, Bild, Ton etc.) verwendet wurden und ich auch über die in Nr. 1 und 2 genannten Nutzungsrechte verfüge. Etwaig anfallende Lizenzgebühren werden durch mich getragen.

Keine Urheberrechte und sonstige Rechte Dritter (z.B. durch Verwendung von Texten, Bildern, Filmausschnitten, Fotos, Tönen etc.) verletzt wurden bzw. entsprechende Einwilligungserklärungen vorliegen.

Ich verpflichte mich, entsprechende Listen über verwendete Werke Dritter etc., Nachweise über gezahlte Lizenzgebühren bzw. Zustimmungserklärungen der Urheber/Rechteinhaber der LFK auf Verlangen vorzulegen. (Fehlende Angaben/Nachweise auf Verlangen können zur Folge haben, dass Ihr Beitrag nicht öffentlich präsentiert/verbreitet wird (u.a. im Rahmen der Preisverleihung, Internet, Social Media etc.).)

**Ich habe die Informationen zur Rechte-Erklärung zur Kenntnis genommen und versichere mit meiner Unterschrift die Beachtung der vorgenannten Bedingungen. Zudem räume ich der LFK mit meiner Unterschrift die unter Ziffer 1 und 2 der Rechte-Erklärung (Anlage) dargestellten Nutzungsrechte ein und stelle sie von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.**

**Mit der Einreichung des oben genannten Wettbewerbsbeitrags für den LFK-Medienpreis 2022 bin ich einverstanden.**

     ,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel des Rundfunkveranstalters Unterschrift der Sendeleitung/Geschäftsführung

**Anlage der Rechte-Erklärung**

**Informationen zu den Nutzungsrechten an den eingereichten Unterlagen sowie Haftungsfreistellung**

1. **Nutzungsrechte der LFK**

Im Rahmen des Wettbewerbes „LFK-Medienpreis“ beabsichtigt die Landesanstalt für Kommunikation (LFK), die eingereichten Beiträge in Originalversion und/oder gekürzter Fassung sowie ggf. das eingereichte Zusatzmaterial und Hintergrundinformationen im Rahmen der Preisverleihung sowie für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die Vorführung der Beiträge in Originalversion und/oder gekürzter Fassung im Rahmen der Jurysitzung und der Preisverleihung selbst. Zudem nutzt die LFK die zuvor eingereichten Beiträge und Unterlagen im Rahmen ihrer Pressearbeit, u.a. durch die Veröffentlichung auf ihrer Website und ihren Social-Media-Auftritten (Facebook u.a.) sowie im Rahmen von Medien-Kooperationen, z.B. Fernsehberichterstattung über den LFK-Medienpreis und die Preisverleihung.

Die Wettbewerbsteilnehmerin bzw. der Wettbewerbsteilnehmer räumt der LFK entgeltfrei das Recht ein, den in diesem Wettbewerb eingereichten Beitrag im Original und in gekürzter Fassung sowie das eingereichte Zusatzmaterial und die eingereichten Hintergrundinformationen auf alle bekannten Nutzungsarten zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen. Das umfasst auch das Recht, Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

1. **Beitrag und Rechte Dritter**

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die keine Rechte Dritter (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Lizenzrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Insbesondere sind folgende Rechte zu achten:

* 1. **Recht am eigenen Bild**

Abbildungen/Aufnahmen von Personen dürfen in den Beiträgen und Zusatzmaterialien nur genutzt werden, wenn deren Einwilligung vorliegt oder die Nutzung nach Urheber- und Datenschutzrecht auch ohne Einwilligung des Abgebildeten zulässig ist.

* 1. **Urheber- und Nutzungsrechte**

Musik, Audio- und Videoelemente, Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken etc. dürfen nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer diejenige oder derjenige ist, die oder der das Werk/die Materialien angefertigt hat oder wenn sie oder er die Zustimmung des Urhebers oder des sonstigen Berechtigten eingeholt hat.

* 1. **Einholung von Rechten**

Die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, für den Beitrag nur eigene Werke/Materialien zu verwenden, um eine öffentliche Präsentation des Beitrages (u.a. auch im Rahmen der Preisverleihung oder im Fernsehen, Verbreitung über die LFK-Website und Social-Media-Auftritte der LFK) zu gewährleisten. Sofern sie oder er lizenzfreie oder lizenzpflichtige Werke Dritter verwendet, hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die entsprechenden Nutzungsrechte einzuholen und die Kosten zu tragen, insbesondere auch für die der LFK nach Nr. 1 genannten, eingeräumten Nutzungsrechte!

* 1. **Auftragsproduktionen**

Sofern es aufgrund der Medienpreis-Kategorie zulässig ist, Auftragsproduktionen einzureichen, hat die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer das Einverständnis der Auftraggeberin oder des Auftraggebers einzuholen, den Beitrag beim LFK-Medienpreis einzureichen. Zudem hat sie oder er sich von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber die nach Nr. 1 erforderlichen Nutzungsrechte einzuholen, sofern die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer nicht über diese verfügt.

* 1. **Marken und Kennzeichen**

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Marken oder Kennzeichen eingeholt hat.

1. **Zusicherung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers hinsichtlich Rechte Dritter**

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass ihr bzw. ihm keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Nutzung des Beitrages durch die Landesanstalt für Kommunikation entgegenstehen.

1. **Haftungsfreistellung**

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer stellt die Landesanstalt für Kommunikation von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Nutzung des Beitrags im Original oder in gekürzter Fassung, des Zusatzmaterials oder der Hintergrundinformationen, welche durch die Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eingereicht wurden, beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge und/oder Zusatzmaterialien und/oder Hintergrundinformationen verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen materiellen oder immateriellen Rechte. Zudem verpflichtet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, die LFK für sämtliche, aus einer solchen Inanspruchnahme der LFK entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, zu entschädigen.